

# Gemeinderat Adliswil

**Protokoll der 20. Plenumsitzung vom 4. Juli 2012**

**19.00 Uhr, Aula Schulhaus Hofern**

---

Anwesend	Ratspräsident Dr. Peter Werder 34 Ratsmitglieder Ratssekretärin Ida Hofstetter Ratsweibelin Lydia Schumacher	Protokoll
Entschuldigt	1 Ratsmitglied	
Präsenz der Exekutivbehörde		
Stadtrat	Harald Huber Astrid Romer Schneiter Susy Senn Patrick Stutz	Stadtpräsident Bau und Planung Soziales Werkbetriebe
Stadtschreiber	Dr. Alexandre von Rohr	
Schulpflege	Rita Rapold	Schulpräsidentin

## Traktanden

1. **Mitteilungen**
2. **Einbürgerungsgesuche**
3. **Leistungsziele und Indikatoren (2012-116)**
  - Antrag des Stadtrates, die Leistungsziele und Indikatoren auf Stufe Produktgruppen für die Budgetierung 2013 zu verabschieden
  - Globalbudget-Postulat betr. Produktegruppe Behörden (Stadtrat)
4. **„Good Governance“ – Motion betr. Vergabe von öffentlichen Aufträgen an Exekutivmitglieder (2012-151)**

Antrag des Stadtrates, die Motion von Gabi Barco, Renato Günthardt und 20 Mitunterzeichneten im Sinne seiner Erwägungen erheblich zu erklären
5. **Postulat betr. Misstrauen gegen Stadtrat Müller und Stadtrat Falbriard (2012-163)**

Antrag des Stadtrates, das Postulat von Fredi Morf, Gabi Barco und Mario Senn abzuschreiben

## 1. Mitteilungen

### 1.1 Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegt die Entschuldigung von Franco Rossi vor.

### 1.2 Verabschiedung von Daniel Aebli

Wie der Ratspräsident an der letzten Ratssitzung erwähnte, hat Daniel Aebli den Rücktritt aus dem Gemeinderat per Ende Juli eingereicht.

Daniel Aebli ist 2010 im Rahmen der Erneuerungswahlen in den Gemeinderat gewählt worden. Er war von Beginn an bis heute Mitglied der Sachkommission.

Im Namen des Gemeinderates dankt der Ratspräsident Daniel Aebli sehr herzlich für sein Mitwirken im Rat. Er wünscht ihm für die Zukunft alles Gute und überreicht ihm das Abschiedsgeschenk und die Urkunde.

#### **Daniel Aebli:**

Ich muss mich leider nach nur zweieinhalbjähriger politischer Tätigkeit als Gemeinderat und Sachkommissionsmitglied verabschieden, da ich in eine andere Gemeinde umziehe. Meine Arbeit als Politiker hat mir sehr viel Spass gemacht. Ich durfte viele neue Leute kennenlernen, auch ausserhalb meiner Partei. Ich bedanke mich ganz herzlich bei meinen Parteikollegen, welche mir den Einstieg in die Politik sehr vereinfacht haben und mir jederzeit behilflich waren, da ich doch ein politischer Grünschnabel war. Ich nehme es auch unserem Fraktionspräsidenten nicht übel, dass er mich auch nach drei Jahren noch Ueli genannt hat... Meinen Nachfolgern, Erwin in der Sachkommission und Mario im Gemeinderat, wünsche ich alles Gute und viel Freude an ihrer politischen Tätigkeit.

#### **Fredi Morf:**

Wir alle von deiner Fraktion finden es wirklich schade, dass du wegziehst – aber so ist halt das Leben. Wir von der SVP bedanken uns ganz herzlich für deinen Einsatz im Gemeinderat und in der Sachkommission. Dank dir wird die Autoschlange bei der Abfallsammelstelle Tüfi nicht mehr bis weit in die Zürichstrasse reichen. Ganz besonders danken wir dir aber für deine Organisationsarbeiten, sei es bei den Jahresessen oder bei den Ausflügen – du hast diese bestens gemeistert und sie waren stets ein grosser Erfolg. Wir wünschen dir und deiner Familie alles Liebe und Gute und viel Glück und Zufriedenheit am neuen Ort. Wir haben dir hier noch ein „Fläschli“, das du mit deiner lieben Frau geniessen kannst.

**Der Ratspräsident** informiert, dass im Moment noch nicht definitiv feststeht, wer als Ersatz in den Gemeinderat eintreten wird.

### 1.3 Feststellung der Rechtskraft von Beschlüssen des Gemeinderates

Die Beschlüsse des Gemeinderates von der Sitzung vom 9. Mai 2012 haben Rechtskraft erlangt.

### 1.4 Info aus dem Büro bezüglich der neuen Geschäftsordnung des Gemeinderates

Die Arbeitsgruppe „Revision der Geschäftsordnung des Gemeinderates“ hat Ende Mai ihren Entwurf dem Büro zugestellt. Das Büro hat diesen beraten und wird den Fraktionen demnächst eine Version zur Vernehmlassung unterbreiten.

### 1.5 Überweisungen an die RGPK

Am 16. Juni 2012 wurde überwiesen:

Antrag der Schulpflege und Empfehlung des Stadtrates, für die Ausweitung der Schulsozialarbeit auf alle Schulen einen jährlich wiederkehrenden Bruttokredit von 108'100 Franken zu Lasten Produkt M7, Kostenträger 926.1100 zu bewilligen.

### 1.6 Mitteilungen aus dem Stadtrat und der Schulpflege

#### Stadtpräsident Harald Huber:

Wie vor einiger Zeit erwähnt, informiere ich heute gerne über den Stand der Integration der Schule in die Stadt, d. h. über den Stand der beiden Motionen „Integration Schule“ und „Zusammenlegung der Liegenschaften“. Wir haben ein Jahr lang Projektarbeiten zusammen mit der Schule durchgeführt, und zwar in zwei Teilprojekten „Organisation“ und „Liegenschaften“. Zum Zwischenabschluss dieser Phase haben die Stadt und die Schule am 12. Juni eine Übereinkunft getroffen, die folgendes vorsieht:

- klare Absicht der Integration des Schulpräsidiums in die städtische Exekutive
- Beibehaltung der bestehenden Vernetzungen zwischen der Stadt- und Schulverwaltung
- Integration der Abteilung Liegenschaften Schule in die Stadtverwaltung, gemäss Modell B eines Schlussberichtes, der folgendes vorsieht:
  - a) eine gemeinsame Führung
  - b) Gliederung in die Bereiche Schule, Stadt und Bewirtschaftung
  - c) gegenseitige Hilfe in personeller Hinsicht bei Engpässen
  - d) die Leitung koordiniert den Bedarf bei Stadt und Schule

Gewisse Punkte in Bezug auf Kompetenzen und Antragsrecht sind noch offen, diese werden nach der Vernehmlassung zur Revision der Gemeindeordnung (GO) angegangen. Wir haben gestern im Stadtrat entsprechende Beschlüsse gefasst, so dass Sie – wie vereinbart – diese in den nächsten Tagen zur Vernehmlassung erhalten werden. Parallel dazu gibt es weitere Revisionspunkte der GO, u. a. zu

- Good Governance – mehr dazu unter Traktandum 4
- generellen Punkten der GO, wo wir meinen, dass diese – unabhängig davon, wie es mit dem neuen Gemeindegesetz weiter gehen wird – revidiert werden sollten

Diese Vorlagen gehen im März 2013 an die Urne, wobei es getrennte Abstimmungen der GO geben wird, und zwar zur

- Integration der Schule
- Volkswahl des Betreibungsbeamten/Stadtammann

Zum weiteren Vorgehen:

- Vernehmlassung von jetzt bis 8. August 2012
- anschliessend Auswertung der Ergebnisse, selbstverständlich mit Einbezug der Schule bezüglich der Ergebnisse der Schulintegration
- 3. Lesung im Stadtrat und Antrag auf Änderung der Gemeindeordnung an den Gemeinderat
- März 2013 Volksabstimmung
- Umsetzung der organisatorischen Veränderungen bezüglich Integration der Schule und der Schulliegenschaften auf Anfang 2014

### **Schulpräsidentin Rita Rapold:**

Es ist mir ein Anliegen, Sie über den Stand der Planung für das Schulhaus Dietlimoos zu informieren, nachdem Sie im Dezember 2011 einen Kredit von 575'000 Franken für den Projektwettbewerb bewilligt haben. Um den Projektwettbewerb wirklich starten zu können, braucht die Schulpflege Klarheit über den Bau oder die Miete der Turnhalle. Je nachdem variieren nämlich die Vorgaben für den Wettbewerb. Und wenn mit falschen Vorgaben gestartet wird, können schnell Mehrkosten von einigen Hunderttausend Franken entstehen, wenn nachträglich noch Ergänzungen gemacht werden müssten.

Ein kurzer Blick zurück zeigt, dass die Schule schon im Jahr 2004 in einer Sitzung mit dem Liegenschaftenausschuss den Bedarf an Schulraum in diesem Gebiet angemeldet hat. Es wurde aber damals gesagt, die Schule solle noch nichts Festes planen. Bei der Revision der Nutzungsplanung 2005 wurde deshalb leider auch kein Gebiet für die Schule ausgeschieden. Im April 2007 hatte die Schule ihren ausführlichen Bericht zur Schulraumplanung präsentiert. Seither steht fest, dass im Dietlimoos ein Schulhaus für neun Klassen - mit Erweiterungsoption auf 15 Klassen - gebaut werden muss. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der städtischen Liegenschaftenabteilung übernahm diese dann die Aufgabe, die Ausscheidung einer Bauzone und die Sicherung eines Grundstücks zu veranlassen, unter Einbezug aller betroffenen Ämter und möglicher Investoren. 2009 liess die Schule gemeinsam mit der ZIS eine Machbarkeitsstudie für Schulbauten beider Parteien anschliessend an die bisherige Fläche der ZIS erstellen. Seither liegen alle Daten für die konkrete Planung eines Schulhauses vor. Vom Stadtrat wurde die Schule aufgefordert, angesichts der knappen Finanzen alternative Finanzierungsmodelle zu unterbreiten. Aber die Vorschläge der buchhalterischen Vorfinanzierung oder der Finanzierung durch einen Investor wurden vom Stadtrat Ende 2009 / Anfang 2010 abgelehnt.

Die jüngeren Fakten dürften Ihnen allen noch in Erinnerung sein. Die Schule musste sich immer wieder dafür wehren, in Planungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen oder zumindest darüber informiert zu werden. Es liegt nicht in der Kompetenz der Schule, die offenen Fragen noch zu klären, damit sie die konkrete Planung wirklich starten kann. Seit zweieinhalb Jahren ist die Schule eigentlich bereit. Seither muss sie den geplanten Bezugstermin für ein Schulhaus laufend nach hinten schieben. Aktuell schätzen wir mit Sommer 2017 - wenn wir in diesem Sommer starten könnten. Ich habe damit gerechnet, dass heute der Mietvertrag mit der ZIS behandelt würde - leider verzögert sich auch dieser Schritt. Mit der fortschreitenden Bautätigkeit kommen immer mehr Schulkinder. Und die Schule wird dem

Wohnungsbau hinterher hinken. Bisher hat die Schule 80 Kinder aus dem Gebiet Dietlimoos integriert, dies vor allem Dank des Ausbaus der Schule Werd. Mehr liegt aber nicht mehr drin. Die Schule wird Provisorien erstellen müssen. Wir sind gezwungen, mit dieser Planung jetzt sofort anzufangen. Und je länger der Schulhausbau aufgeschoben wird, umso mehr provisorische Räume braucht es und umso länger müssen sie auch stehen bleiben. Beides wird Kosten verursachen, welche keinen langfristigen Nutzen haben. Auf welchem Land diese Provisorien erstellt werden können, ist im Moment noch eine ganz grosse Frage.

## **1.7 Fraktionserklärungen und persönliche Erklärungen**

### **Persönliche Erklärung von Thomas Fässler:**

Ich bedanke mich für die Beantwortung der schriftlichen Anfrage betreffend Turnhalle Dietlimoos. Leider muss ich mich an dieser Stelle abermals zum Thema melden. Nachdem die Antwort mehrere Monate zu spät eingetroffen ist, bin ich nun umso enttäuschter. Ich habe gefragt: „Wie sieht die Berechnung im Detail aus? Ich bitte den Stadtrat uns eine detaillierte Aufstellung dieses Kostenvergleichs zur Verfügung zu stellen.“

In der Antwort findet man aber keine Berechnung, sondern nur zwei Ergebnisse. Ich finde eine solche Antwort absolut ungenügend. Der Verdacht kommt auf, dass der Stadtrat in diesem Geschäft etwas vertuschen will. Ich wollte mit dieser schriftlichen Anfrage eine frühzeitige Diskussion über die richtige Variante bezwecken. Ich befürworte den Bau durch die ZIS, falls er für die Stadt Vorteile bringt, absolut. Nun hoffe ich, dass wenigstens die RGPK die Berechnungen nachvollziehen darf und auch kann.

## **1.8 Protokoll**

Zum Protokoll vom 9. Mai 2012 sind keine Änderungsbegehren eingegangen. Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

## **1.9 Nächste Sitzung**

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am Mittwoch, 5. September 2012 statt.

## **1.10 Traktandenliste**

Es gibt keine Einwände zur Traktandenliste.

## **2. Einbürgerungsgesuche**

**Es wurden 12 Einbürgerungsgesuche gutgeheissen.** Dieses Traktandum erscheint aufgrund des Persönlichkeitsschutzes nicht im Protokoll.







### **3. Leistungsziele und Indikatoren (2012-116)**

- **Antrag des Stadtrates, die Leistungsziele und Indikatoren auf Stufe Produktgruppen für die Budgetierung 2013 zu verabschieden**
- **Globalbudget-Postulat betr. Produktegruppe Behörden (Stadtrat)**

#### **Eintretensdebatte**

##### **Hanspeter Clesle, Präsident der Sachkommission:**

Der vorliegende Antrag „Leistungsziele und Indikatoren 2013“ hat die Sachkommission in drei Lesungen geprüft. Aus den diversen Klärungsgesprächen und Korrespondenzen mit den zuständigen Stellen resultierten zwei schriftliche Vorstösse: Ein Globalbudgetpostulat mit Wirkung auf einen Indikator und ein Antrag betreffend eines Zieles. Beide Vorstösse haben Sie frühzeitig erhalten. Das Globalbudgetpostulat wird in der Produktegruppe Behörden betreffend Stadtrat einen neuen Indikator A2.3 einführen, um die fristgerechte Erledigung parlamentarischer Vorstösse gemäss der Geschäftsordnung zu überwachen. Beim Antrag zur Produktegruppe Bildung handelt es sich um eine Beibehaltung eines Zieles, welche die Schule teilweise neu weggelassen hat. Die beiden Vorstösse werden die Sprecher der Sachkommission, Peter Bühler und Mario Senn, in der Detaildebatte begründen. Sie mögen sich sicher noch an die Debatte der Leistungsziele und Indikatoren vom Jahr 2010 erinnern, als die Sachkommission 18 Vorstösse eingereicht hat. Da das Globalbudget nun repräsentative Indikatoren ausweist, ist die Kommission der Ansicht, dass jetzt möglichst wenige Anpassungen vorgenommen werden sollen, damit in den nächsten Jahren klare Vergleiche gemacht und die Entwicklung der Leistungen aufgezeigt werden können.

Nach wie vor ist die Kommission nicht glücklich über die Kompetenzaufteilung, welche die Vereinbarung „Haushaltführung mit Globalbudget“ zwischen Stadtrat und Gemeinderat regelt. Die Liste der Produkte und die Ziele der Produktegruppen liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Hingegen sind die Indikatoren/Leistungsziele und dementsprechend die Sollwerte im Kompetenzbereich des Stadtrates. Die Konsequenz daraus ist, dass der Gemeinderat die Produktegruppenziele festlegen kann, aber wie und wann diese als erreicht gelten, entscheidet der Stadtrat. Die Unsinnigkeit dieser Begebenheit gipfelt in der neu geschaffenen Produktegruppe 1 Gemeinderat. Möchte beispielsweise die Sachkommission in dieser Produktegruppe einen Indikator einführen, streichen oder abändern, müsste sie einen Vorstoss in Form eines Globalbudgets z. Hd. des Stadtrates überweisen, obwohl es sich hier um den eigenen Rat handelt. Der Gemeinderat ist also auf den Goodwill des Stadtrates angewiesen. Die Vereinbarung „Haushaltführung mit Globalbudget“ zwischen Stadtrat und Gemeinderat wird mit der Überarbeitung der Geschäftsordnung des Gemeinderates in diese einfließen. Die Sachkommission wird darauf hinwirken, dass der Gemeinderat wieder die Kompetenz der Indikatoren erhält.

Betreffend die Produktegruppe 1 Gemeinderat ist der Indikator 1.2 „Anteil der Geschäfte, die innert drei Monaten erledigt werden“ zu erwähnen. Dieser ist aus Sicht der Sachkommission aus folgenden Gründen unbrauchbar: Die Behandlung von Geschäften im Rat können verschieden gehandhabt werden. Grundsätzlich soll es in einem Parlament keine Effizienzkriterien geben. Die Behandlung eines Geschäftes sollte dann erfolgen, wenn es die politische Mehrheit wünscht oder wenn es sinnvoll ist, und nicht aufgrund von festgelegten Fristen. Beispielsweise beansprucht eine Kommissionsvorprüfung ei-

nes Geschäftes mehr Zeit als üblich. Darüber hinaus sagt die Erledigung nicht viel aus über die Qualität. Auch ist nicht klar, wann ein Geschäft genau erledigt ist. Ein Indikator sollte Massnahmen auslösen, wenn dieser nicht erreicht wird. Dieser Anspruch wird mit diesem Wortlaut jedoch nicht erfüllt. Die Sachkommission ist über die Zusammenarbeit mit dem Büro des Gemeinderates diesbezüglich ein wenig enttäuscht, möchte aber festhalten, dass auf das Budget 2013 hin ein geeigneterer Wortlaut erarbeitet oder dass dieser Indikator gestrichen wird. Trotzdem wird die Sachkommission diese Produktegruppe mit Zähneknirschen unter dem erwähnten Vorbehalt zur Verabschiedung empfehlen.

Mit dem Versand der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung haben Sie unter anderem einen Protokollauszug der 22. Sachkommissionssitzung erhalten. In diesem haben Sie die Vereinbarung von zwei Änderungen zwischen Stadtrat und der Sachkommission gesichtet. Die Sachkommission empfiehlt dem Gemeinderat, die von ihr einstimmig beschlossenen Vorstösse - Antrag und Globalbudgetpostulat - zu unterstützen. Die Kommission empfiehlt, die Leistungsziele und Indikatoren mit den erwähnten Vorbehalten gemäss Antrag des Stadtrates zur Kenntnis zu nehmen.

Gerne bedanke ich mich im Namen der Sachkommission für die Zusammenarbeit bei der Stadtverwaltung und der Schule sowie beim Stadtrat und dem Büro des Gemeinderates. Auch den Mitgliedern der Sachkommission danke ich bestens für ihr Engagement.

**Yannick Wettstein, Präsident der RGPK:**

Die RGPK ist zuständig für die Produktegruppen Finanzen und Steuern. Aus unserer Sicht sind keine Veränderungen nötig. Wir stimmen dem Antrag des Stadtrates einstimmig zu.

**Stadtpräsident Harald Huber:**

Ich entschuldige mich für den Lapsus, der im Ressort Finanzen im Zusammenhang mit der Antragsformulierung entstanden ist. Es hat offensichtlich einen copy paste-Fehler vom letzten Jahr gegeben. Er ist das letzte Mal passiert, das nächste Jahr werden wir den Antrag richtig stellen. Ich möchte mich – wie bereits dem Ratspräsidenten gesagt – „nachhaltig“ entschuldigen.

**Detailberatung**

**Produktegruppe Gemeinderat:**

keine Wortmeldung

**Produktegruppe Behörden, Kultur:**

Hier liegt ein Globalbudget-Postulat der Sachkommission vor:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob ein Indikator (A2.3) „Fristgerechte Erledigung parlamentarischer Vorstösse gemäss Geschäftsordnung“ eingeführt werden kann.

Begründung: Nicht alle im Gemeinderat eingereichten oder überwiesenen Geschäfte werden durch den Stadtrat innerhalb der durch die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vorgegebenen Frist beantwortet. Die Fristen sind jedoch bindend und einzuhalten. Nur bei begründeten Ausnahmen sind Fristverlängerungen möglich. Die Sachkommission bittet Sie, dieses Globalbudget-Postulat zu überweisen.

**Peter Bühler, Referent der Sachkommission:**

In diesem Postulat geht es darum, dass die fristgerechte Erledigung der parlamentarischen Vorstösse gemäss der Geschäftsordnung mit einem Indikator erwirkt werden soll. Immer wieder mussten wir feststellen, dass ab und zu die Fristen von gewissen Geschäften nicht eingehalten wurden. Durch die Einführung eines solchen Indikators könnte die Zielerreichung gemessen werden. Die Sachkommission bittet euch, das Globalbudgetpostulat zu überweisen.

**Stadtpräsident Harald Huber:**

Selbstverständlich haben wir den Auftrag, alles zeitgerecht zu erledigen. Ich habe mich schon an einer der letzten Sitzungen dafür entschuldigt, dass es in letzter Zeit nicht immer der Fall war. Die einzige – eher rhetorische – Frage, die ich noch habe: Welchen Prozentwert – ausser 100 – würde die Sachkommission akzeptieren?

**Beschluss:** Der Rat überweist das Postulat.

Es gibt keine Wortmeldungen zu den Produktgruppen

- **Einwohnerwesen / Zivilstandswesen**
- **Produktgruppe Finanzen**
- **Produktgruppe Steuern**
- **Produktgruppe Raumplanung**
- **Produktgruppe Verkehr**
- **Produktgruppe Versorgung**
- **Produktgruppe Landschaft**
- **Produktgruppe Sicherheit**
- **Produktgruppe Gesundheit, Umwelt**
- **Produktgruppe Soziales**
- **Produktgruppe Jugend + Sport**

**Produktgruppe Bildung:**

Hier liegt folgender Antrag der Sachkommission vor:

Bei Ziel M6 („Schulergänzende Angebote: Ziel 1“) wird der letzte Satz gemäss Antrag des Stadtrates durch den Nebensatz „der Kostendeckungsgrad beträgt mindestens 50 %“ ergänzt.

**Mario Senn, Referent der Sachkommission:**

Die Schule beantragte mit Beschluss vom 29. März 2012, den letzten Nebensatz aus dem Zielbeschrieb zu entfernen, nämlich dass der Kostendeckungsgrad für Schulergänzende Angebote mindestens 50 % betragen soll. Sie hat dies richtigerweise begründet, dass es sich um eine Doppelnennung handle, weil der danach aufgeführte Indikator nochmals das Gleiche sagt. Die Sachkommission ist mit dieser Entscheidung nicht einverstanden, und zwar aus zwei Gründen: Erstens finden sich solche Doppelnennungen auch bei weiteren Zielen, also müsste man konsequenterweise alle Doppelnennungen weglassen. Die Sachkommission hat sich für die Beibehaltung ausgesprochen. Der zweite Grund liegt darin, dass der Gemeinderat die Indikatoren nicht bestimmen kann, diese liegen in der Kompetenz der Exekutive. Wenn also das Kostendeckungsgrad-Ziel bei den Indikatoren erwähnt ist, geben wir die Kompetenz aus der Hand. Deshalb stellt die Sachkommission diesen Antrag. Über das Weglassen von Doppelnennungen kann man diskutieren, wenn die Kompetenz nicht mehr ausschliesslich beim Stadtrat ist. Man

kann sich auch überlegen, ob nicht der Gemeinderat und die Exekutive gewisse Indikatoren eingeben können, denn jede Behörde hat vielleicht unterschiedliche Vorstellungen, was das Ziel bei einer guten oder schlechten Erfüllung beinhalten soll. Ich bitte Sie, dem Antrag der Sachkommission zuzustimmen.

**Schulpräsidentin Rita Rapold:**

Dem Antrag können Sie ohne weiteres zustimmen, es ist bereits geändert.

**Beschluss**

Bei Ziel M6 („Schulergänzende Angebote: Ziel 1“) wird der letzte Satz gemäss Antrag des Stadtrates durch den Nebensatz „der Kostendeckungsgrad beträgt mindestens 50 %“ ergänzt:

Zustimmung.

**Der Ratspräsident** informiert vor der Schlussabstimmung:

Sie haben heute eine angepasste Version erhalten. In der ersten Version lautet der Antrag auf Verabschiedung der Leistungsziele und Indikatoren. Diese liegen aber in der Kompetenz des Stadtrates. In der neuen Version lautet der Antrag auf Verabschiedung der Listen der Produkte und Ziele der Produktgruppen – diese liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Sonst hat sich nichts geändert.

**Beschlüsse**

3.1 Die Listen der Produkte werden genehmigt:

Zustimmung.

3.2 Die Ziele der Produktgruppen werden genehmigt:

Zustimmung.

#### **4. „Good Governance“ – Motion betr. Vergabe von öffentlichen Aufträgen an Exekutivmitglieder (2012-151)**

**Antrag des Stadtrates, die Motion von Gabi Barco, Renato Günthardt und 20 Mitunterzeichneten im Sinne seiner Erwägungen erheblich zu erklären**

**- Globalbudget-Postulat betr. Produktegruppe Behörden (Stadtrat)**

##### **Gabi Barco:**

Zur Ausgangslage:

Am 7. Dezember 2011 überwies der Gemeinderat die Motion zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen an Exekutivmitglieder gross mehrheitlich an den Stadtrat für Bericht und Antragsstellung. Die Beantwortung der Motion und der Antrag des Stadtrates, die überwiesene Motion im Sinne der aufgeführten Erwägungen in der nun vorliegenden abgeänderten Fassung als erheblich zu erklären, liegen dem Gemeinderat nun zur Beurteilung und Genehmigung vor. Vorweg ist festzuhalten, dass der vom Stadtrat beschlossene und uns zur Kenntnis gebrachte sogenannte Verhaltenskodex für Behördenmitglieder, Kommissionsmitglieder und Mitarbeitende nicht Gegenstand der heutigen Beschlussfassung ist. Dieser Kodex, welcher allgemeine Verhaltensgrundsätze festhält, kann vom Stadtrat jederzeit wieder aufgehoben oder abgeändert werden. Es sind freiwillige Erlasse, welche im Kompetenzbereich des Stadtrates liegen und wie sie nota bene ja auch ursprünglich von den Motionären zur Regelung der Good Governance gefordert wurden. Dieser Zug ist aber mittlerweile abgefahren. Der unfreiwillig freiwillig erlassene Verhaltenskodex ist sicherlich ein weiterer Schritt in die richtige Richtung einer modernen Verwaltung, in welcher ethisch korrektes Verhalten ein wichtiges Thema ist. In der heutigen Vorlage geht es aber darum, dass die Gemeindeordnung explizit die Erstellung von Richtlinien der Stadt Adliswil zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen an Exekutivmitglieder verlangt. Auch die heute zur Diskussion stehenden Anträge des Stadtrates sehen im neuen Art. 7a Abs. 1 vor, dass die Vergabe von öffentlichen Aufträgen an Exekutivmitglieder in sogenannten Richtlinien geregelt werden sollen. Diese Richtlinien, die uns aber noch nicht vorliegen, sollen nebst allgemeinen Grundsätzen auch weitere, noch offene Fragen – man kann es mit den Erwägungen des Stadtrates vergleichen – klären sowie im Detail die Voraussetzungen für die Vergaben festhalten. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass die Richtlinien derart ausgestaltet werden müssen, dass es weiterhin jeder Berufskategorie möglich sein soll, ein Exekutivamt auszuüben. Die Adliswiler Exekutive ist eine Milizbehörde. Darum soll es einem Milizstadtrat grundsätzlich möglich sein, sich auch um Aufträge der öffentlichen Hand zu bewerben. Wichtig jedoch ist, dass Aufträge der öffentlichen Hand an Exekutivmitglieder – wie die einschlägigen Erfahrungen zeigen – nur unter klar festgelegten Regeln zustande kommen können. Dies müsste meines Erachtens unbedingt auch im Sinne des Stadtrates sein, denn nur dies gibt Rechtssicherheit, auch in Zukunft. Im Weiteren sollen diese Richtlinien mit der Ergänzung des Art. 32 der Gemeindeordnung dem Gemeinderat nach Erstellung zur Genehmigung unterbreitet werden müssen. Ich werde mich nachfolgend dazu noch ausführlicher äussern.

Zur Vorlage:

Die vorliegende Vorlage ist teilweise mangelhaft. Schreib- oder Tippfehler haben auch mich anfänglich verwirrt und erforderten weitere Abklärungen. Aber man kam mir sehr

nett entgegen, und jetzt ist mir klar, wie die Vorlage aussieht. Die vom Stadtrat unterbreitete Änderung der Gemeindeordnung lautet wie folgt:

#### Art. 7a Öffentliche Auftragsvergabe an Exekutivmitglieder

##### Art. 7a Abs. 1

Aufträge der öffentlichen Hand an Exekutivmitglieder, bei welchen ein Ausstandtatbestand gegeben ist, werden nur unter Wettbewerbsbedingungen erteilt (freihändiges Verfahren, Einladungsverfahren, offenes oder selektives Verfahren) gemäss „Richtlinien der Stadt Adliswil zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen an Exekutivmitglieder“.

##### Art. 7a Abs. 2

Alle Vergaben, die Berufsgattungen von Exekutivmitgliedern betreffen, werden vom Stadtschreiber dokumentiert und stehen den Mitgliedern der Exekutive und der RGPK zur Einsicht offen.

Zum vorgeschlagenen Wortlaut des neuen Art. 7a der Gemeindeordnung ist grundsätzlich nichts einzuwenden, da den Ausführungen und der Argumentation des Stadtrates gefolgt werden kann. Mit einer Ausnahme bzw. Ergänzung. Der Hinweis in den Erwägungen auf die kantonale Verfassung Art. 43 bezüglich des Begriffes des „Ausstandes“ sollte aber ebenfalls im neuen Art. 7a Abs. 1 noch explizit erwähnt werden. Dies, da die entsprechende Auslegung der kantonalen Verfassungsnorm in Lehre und Praxis weitergeht, als die Ausstandregelung in Art. 7 der Gemeindeordnung. Dieser Artikel steht heute aber nicht zur Diskussion. Dies könnte dann im Rahmen der allgemeinen Gemeindeordnungsrevision präzisiert werden. Der leicht geänderte Wortlaut würde dann wie folgt lauten, und das ist mein erster Antrag:

„...bei welchen ein Ausstandtatbestand *gemäss kantonaler Verfassung* gegeben ist, ...“. Mit dieser Präzisierung „gemäss kantonaler Verfassung“ wäre der erweiterte Ausstandtatbestand – so wie er auch vom Stadtrat in den Erwägungen aufgeführt ist – im Art. 7a Abs. 1 klar enthalten, und das ist sehr wesentlich. Damit wäre auch sichergestellt, dass der Begriff des Ausstandes im Sinne der Erwägungen des Stadtrates verstanden wird und insbesondere auch künftig keine Auslegungsfragen entstehen.

Zum Art. 32: Den sehen wir nicht mehr in der Vorlage des Stadtrates. In der Motion ist er wie folgt enthalten:

#### Rechtsetzung und Planung

##### 1. – 10. Unverändert

##### 11. Richtlinien der Stadt Adliswil zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen an Exekutivmitglieder

Diese in der überwiesenen Motion vorgesehene Bestimmung soll nun gemäss Beschluss des Stadtrates entfallen. Dies mit der Begründung, dass der Stadtrat den vorerwähnten Verhaltenscodex erlassen habe, welcher thematisch nicht nur Arbeitsvergaben, sondern weitere Konstellationen wie die Annahme von Geschenken etc. umfasse. Dagegen ist folgendes einzuwenden:

1. Der neue Art. 7a Abs. 1 weist auf „Richtlinien der Stadt Adliswil zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen an Exekutivmitglieder“ hin. Verlangt wird ein eigenständiges Reglement, welche die Voraussetzungen und Details solcher Vergaben verbindlich festhält. Der vom Stadtrat beschlossene Verhaltenskodex ist eher grundsätzlich gehalten und beinhaltet thematisch hauptsächlich Bereiche, welche dem allgemeinen Personalrecht zuzuordnen sind. Die Umsetzung des vom Stadtrat neu geregelten Art. 7a Abs. 1 verlangt klar die thematisch eingeschränkten Richtlinien zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen an Exekutivmitglieder.

2. Damit sichergestellt ist, dass diese Richtlinien auch im Sinne der Motionäre, der Mehrheit des Gemeinderates und schliesslich der Bevölkerung umgesetzt werden, gehören sie in Art. 32 Ziff. 11 der Gemeindeordnung. Art. 32 (Rechtssetzung und Planung) der Gemeindeordnung zählt abschliessend sämtliche Bereiche auf, in denen Erlasse, Änderungen oder Aufhebungen in die Kompetenz des Gemeinderates fallen. Mit der Erweiterung des Art. 32 werden die zu erstellenden Richtlinien vom Gemeinderat zu genehmigen sein.

Die Erstellung der Richtlinien ist zwar Sache der Verwaltung. Da die Genehmigungskompetenz aber bei Gutheissung bei diesem zweiten Gegenantrag beim Gemeinderat liegen würde, wäre jedoch – wie bereits an der Gemeinderatssitzung vom 7.12.11 anlässlich der Überweisung der Motion ausgeführt – eine vorgängige Zusammenarbeit mit beispielsweise einer Delegation des Gemeinderates bei der Erstellung dieser Richtlinien aus Gründen der Effizienz und Transparenz als sehr sinnvoll und wünschenswert zu erachten.

Abschliessend danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Gutheissung **meiner Gegenanträge:**

**1. Antrag: Ergänzung von Art. 7a Abs. 1 Gemeindeordnung mit „...gemäss kantonalen Verfassung...“**

**2. Antrag: Ergänzung von Art. 32 der Gemeindeordnung mit Ziffer 11)**

Der 2. Antrag liegt mir wirklich am Herzen. Dieser sollte wirklich auch im Sinne des Stadtrates, der Rechtssicherheit und im Sinne einer vertrauensbildenden Massnahme sein, denn wenn man nichts zu verstecken hat, kann man auch die allgemeinen Ausführungen im Verhaltenskodex in diese Richtlinien integrieren und noch detailliertere Ausführungen machen, damit der Stadtrat in Zukunft klar weiss, wann vergeben werden kann und wann nicht. Und dies soll auch für die nächsten zehn, zwanzig Jahre sein, und nicht nur so lange, wie der aktuelle Stadtrat besteht. Und deshalb ist dies sehr wichtig und ist auch gar nicht etwas, wozu der Stadtrat nicht bereit und in der Lage wäre zu machen. Deshalb wäre ich sehr froh, wenn sich der Stadtrat einen Schupf geben und zusammen mit dem Gemeinderat die Richtlinien erstellen würde. Ich bitte Sie, die Motion in diesem Sinne als erheblich zu erklären.

**Der Ratspräsident** hält fest, dass zwei Anträge vorliegen, über die dann zuerst abgestimmt werden.

**Stadtpräsident Harald Huber:**

Der Stadtrat hat entschieden, dass er nicht nur Richtlinien zur Vergabe macht, sondern dass er einen eigenen Verhaltenskodex erlässt. Er hat dabei die Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen an Behörden- und Exekutivmitglieder integriert. Der Inhalt des Verhaltenskodex geht über das Thema der blossen Auftragsvergaben hinaus und beinhaltet die vorgeschlagenen Richtlinien der Motionäre. So werden auch andere Tatbestände miterfasst wie Vorteilsannahmen, Insiderwissen, Zeitpunkte der Meldung von Interessenkonflikten und allgemeine Grundsätze betr. Interessenkonflikte. Die eigentlichen Richtlinien betreffend Auftragsvergaben an Exekutivmitglieder sind in Ziffer 4.6 in diesem Verhaltenskodex klar geregelt. Er lautet wie folgt:

„Aufträge der öffentlichen Hand erfolgen immer unter strikter Beachtung der submissionsrechtlichen Vorgaben. Bei Aufträgen, welche nicht dem Submissionsrecht unterstehen, sind stets Konkurrenzofferten einzuholen. Auftragsvergaben an oder Verträge mit

Behördenmitgliedern ohne Konkurrenzofferten sind unzulässig. Aufträge an nahe stehende Personen werden denjenigen an Behördenmitgliedern gleichgestellt (Verwandte, Ehe- und Lebenspartner, sonstige nahe stehende Personen).“

Die Verknüpfung der Bedingungen an die Ausstandsregeln konkretisiert den von den Motionären eingebrachte Begriff „massgeblich“. Dieser Begriff allein sagt nichts aus. Es würde bestimmt darüber gestritten, was massgeblich sei und was nicht. Deshalb war für den Stadtrat die Verknüpfung an die Ausstandsregeln wichtig. Als Muster für den Kodex dienten Kodex des Bundes, der Zürcherischen Finanzdirektion und Grossfirmen der Privatwirtschaft. Der Stadtrat hat damit die Motion im Sinne der Motionäre erfüllt. Die Richtlinien und der Verhaltenskodex sind umgesetzt. Morgen findet für alle Kadermitarbeitenden eine Orientierung über den Verhaltenskodex statt.

Den vorgeschlagenen Art. 32 Ziffer 11 erachtet der Stadtrat als erfüllt, weil die Richtlinien integriert sind.

Man muss vielleicht sehen, dass man - wenn man in irgendeiner Verordnung schreibt, man verlange Richtlinien - wahrscheinlich erwartet, dass es ein Dokument gibt, das diesen Namen trägt. Und dies ist beim vorliegenden Verhaltenskodex nicht der Fall. Dem könnte abgeholfen werden, indem der Kodex im Titel mit dem Begriff „Richtlinien zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen an Exekutivmitglieder“ erweitert wird. Dann weiss man, dieses Dokument ist ein Verhaltenskodex und beinhaltet gleichzeitig auch die Richtlinien.

Der Stadtrat ist überzeugt, einen praktikablen und strengen Verhaltenskodex erlassen zu haben. Dieser Kodex geistert nicht einfach in der Welt umher, sondern ist ein Anhang zur Geschäftsordnung des Stadtrates. Er ist also völlig offen und transparent und wird in der Verordnungssammlung der Stadt Adliswil aufgeführt. Das heisst, jede Änderung, die der Stadtrat an diesem Dokument vornimmt, ist für jedermann einsehbar. Hinzu kommt, dass der Stadtrat ja schön blöd wäre, wenn er solche Verhaltensnormen ändern würde. Der Stadtrat steht zum Thema „Good Governance“, auch wenn man nicht der Meinung war, dass man unbedingt dicke Ordner schreiben muss, damit jeder weiss, was sich in der Schweiz gehört. Früher hat man es noch gewusst, ohne dass man alles aufschreiben musste – ich muss jetzt halt den Seitenhieb doch machen. Wir haben es aufgeschrieben, und wir haben klare, praktikable Regeln, indem wir sie an die Ausstandsregelung geknüpft haben. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag des Stadtrates zu folgen.

#### **Renato Günthardt:**

Als Mitmotionär danke ich dem Stadtrat für die Motionsantwort. Auch aus meiner Sicht sind darin die meisten Anliegen berücksichtigt worden. Allerdings ist für mich unerlässlich, dass die Richtlinien zur Vergabepaxis nach der Ausarbeitung dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Genug lange musste das Parlament Druck machen, bevor der Stadtrat gewillt war, sich dem Thema anzunehmen. Ich erinnere diesbezüglich an die Ratsdebatten der letzten Monate. Es ist deshalb jetzt zu spät, wenn der Stadtrat die Richtlinien in eigener Kompetenz festsetzen möchte. Dem Stadtrat ist zu Gute zu halten, dass er mit der Erarbeitung des Kodex in gewissen Punkten weitergeht, als es die Motion für die Richtlinien verlangt. Die Richtlinien für die Vergabepaxis sind aber trotz allem unerlässlich. Die grossmehrheitlich überwiesene Motion beinhaltete auch, dass die Richtlinien in Art. 32 Abs. 11 der Gemeindeordnung erfasst werden. Damit würden dem Gemeinderat – und dies sehe ich anders als der Stadtpräsident – Erlass, Änderung und Aufhebung der Richtlinien zustehen, was für das zukünftige Vertrauensverhältnis zwischen Exekutive und Legislative sowie der Bevölkerung nur von Vorteil

sein kann. Der formelle Änderungsantrag betr. Kantonsverfassung und auch der Änderungsantrag betr. Einbezug der Richtlinien in Art. 32 Abs. 11 Gemeindeordnung, also die Genehmigung der Richtlinien durch den Gemeinderat, unterstütze ich deshalb. Ich hoffe, dass alle Ratsmitglieder, welche die Motion im Dezember 2011 mit grosser Mehrheit überwiesen haben, nun auch diese Änderungsanträge, die im Sinne der Motion sind, mittragen.

**Yannick Wettstein:**

Als ich die Antwort des Stadtrates gelesen habe, war ich zuerst darüber verwirrt, welche Normen konkret eingeführt werden sollen. Einerseits haben wir die Regelung in der Gemeindeordnung, dann ist von „Richtlinien“ die Rede, und dann hat man noch den Kodex. Man sollte es nicht komplizierter machen, als es ist, und man sollte kein Normengewucher entstehen lassen. Für mich ist klar, dass man einerseits die grundsätzliche Norm in der Gemeindeordnung haben muss. Die Stossrichtung der Motion ist, dass in Situationen, wo Exekutivmitglieder mit persönlichen Interessen involviert sind, Wettbewerbsbedingungen gelten. Nun geht es um die Konkretisierung und die Umsetzung der Normen. Jetzt haben wir den Vorschlag in Form des Kodex, den der Stadtrat erlassen hat, gleichzeitig ist aber noch von den Richtlinien die Rede. Harald Huber hat es angetönt, dass das eine ins andere überführt werden soll, also dass man nicht einen Kodex und Richtlinien hat. Für mich stellt sich nur noch die Frage ob die Normsetzungsstufe beim Stadtrat oder Gemeinderat sein soll. Da gibt es verschiedene Argumente, eines ist die Wichtigkeit des Themas, was eher fürs Parlament spricht, wenn es wichtiger ist. Eine andere Frage ist, ob häufig Anpassungsbedarf besteht. Dies scheint mir bei den Normen des vorliegenden Kodex nicht der Fall. Für mich sollte demnach der Kodex die Grundlage für die Richtlinien bilden, und diese sollten vom Gemeinderat erlassen werden. Wenn der Kodex in Form einer Verordnung des Stadtrates erfolgt, erscheint er zwar in der städtischen Verordnungssammlung, aber man hat dann natürlich nicht die Publizität wie von einer Ratsdebatte. Wir haben es die letzten paar Monate in der Adliswiler Politik gesehen, sie war dominiert von dieser Frage, und da erübrigt sich die Frage, ob es sich um ein wichtiges Anliegen handelt. Deshalb sollte es auf der Stufe Gemeinderat geregelt werden, wie z. B. auch die Besoldungsverordnung in der Kompetenz des Gemeinderates liegt. Das wäre für mich widersprüchlich, wenn dann die Ausstandsgeschichte dem Stadtrat überlassen würde. Wenn es Detailfragen gibt, kann immer noch eingefügt werden, dass diese vom Stadtrat zu regeln sind. Aber die groben Linien der Umsetzung sollten dringend vom Gemeinderat in Kraft gesetzt werden. Demnach werde ich den Anträgen von Gabi Barco zustimmen.

**Ordnungsantrag von Thomas Fässler:**

Ich beantrage einen Sitzungsunterbruch.

**Beschluss:** Der Ordnungsantrag von Thomas Fässler wird angenommen.

Somit wird die Sitzung für zehn Minuten unterbrochen.

## **Fortsetzung der Ratssitzung**

### **Roger Neukom:**

Wahrscheinlich sind wir uns alle einig, dass eine Vermischung von Amtstätigkeiten und persönlichen Interessen mit keiner Richtlinie – ob vom Stadtrat oder Gemeinderat erlassen – verhindert werden kann. Für mich braucht es ausser den vom Stadtrat vorgeschlagenen Regelungen keine weiteren. Richtlinien braucht es definitiv keine, ich bin absolut dagegen. Aber wenn die Mehrheit des Parlaments Richtlinien will, dann sollten diese schon von dem Gremium, das den Stadtrat beaufsichtigt, abgesegnet werden, und nicht vom Stadtrat selber. Da muss ich gewissen Leuten Recht geben. Aber wie gesagt, Richtlinien braucht es gar nicht. Alle sagen immer, man wolle auch Unternehmer in der Exekutive. Es ist jetzt wieder alles sehr juristisch, und ich glaube, ich bin nicht der einzige in diesem Saal, der nicht mehr alles versteht. Aber die meisten tun so, als ob sie alles verstehen würden, aber sie bringen es leider nicht so rüber, dass es für mich klar ist.

### **Daniel Frei:**

Ich muss ähnlich reden wie Roger Neukom. Als es um die Überweisung der Motion ging, haben wir von den Freien Wählern aus gewissen Gründen gesagt, dass wir nicht dafür sind, obwohl für uns die Thematik im Grundsatz in die richtige Richtung geht. Ich danke dir für die Darlegungen – ich habe versucht, sie zu verstehen und ich muss ehrlich sagen, ich bin total verwirrt. Ich hoffe, ich bin nicht allein. Was passiert jetzt eigentlich? Wenn ich etwas nicht mehr verstehe, dann kann ich nicht zustimmen. Es ist für mich im Moment einfach zu viel, auch wenn die Grundthematik in die richtige Richtung geht und wie es auch Harald Huber gesagt hat: „Früher hat man gewusst, was Ethik und Moral ist und heute versucht man, Ordner zu füllen,“ und das überfordert mich. Es ist vielleicht eine ganz naive Aussage, aber es ist so.

### **Mario Senn:**

Ich möchte aus Sicht der Geschäftsordnung ergänzen: Unser heutiger Entscheid ist die Erheblich- oder Teilerheblicherklärung, es gibt keinen Abschreibungsantrag. Mit der Erheblicherklärung gibt man dem Stadtrat den Auftrag, einen konkreten Antrag für die Änderung der Gemeindeordnung zu erarbeiten, inklusive der Weisung für die Volksabstimmung. Dieser Antrag kommt nochmals vor den Gemeinderat, und dann kann sich jeder nochmals dazu äussern. Wenn ich den Stadtpräsidenten richtig verstanden habe, werden die Änderungen der Gemeindeordnung, die der Stadtrat beschlossen hat, in dem grossen Paket in den nächsten Wochen an die Parteien versandt. Auch da kann jeder nochmals sagen, was er will und was nicht. Die definitive Entscheidung findet erst im nächsten Schritt statt. Es ist also noch nicht das letzte Wort gesprochen, egal was heute Abend entschieden wird. Wir haben heute die Erheblicherklärung und noch nicht die definitive Verabschiedung.

**Der Ratspräsident** informiert, dass nun zuerst über die beiden Anträge von Gabi Barco abgestimmt wird und dann über den Antrag des Stadtrates.

## **Beschlüsse**

1. Antrag von Gabi Barco: .... Der Ausstandtatbestand wird mit ...**gemäss kantonaler Verfassung**... präzisiert:

Zustimmung mit 27 : 8 Stimmen.

2. Antrag von Gabi Barco: Art. 32 der GO (Rechtsetzung und Planung) soll mit Ziffer 11 (Richtlinien der Stadt Adliswil zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen an Exekutivmitglieder) ergänzt werden. Diese Änderung des Art. 32 der GO soll - wie bereits in der Motion verlangt - vorgenommen werden.

Zustimmung mit 22 : 11 Stimmen.

**Der Ratspräsident:** Wir kommen nun zur Abstimmung des Stadtrats-Antrages.

Die Motion wird im Sinne der Erwägungen - und unter Berücksichtigung der soeben angenommenen Änderungsanträge - für erheblich erklärt:

Zustimmung mit 30 : 4 Stimmen.

**5. Postulat betr. Misstrauen gegen Stadtrat Müller und Stadtrat Falbriard (2012-163)**

**Antrag des Stadtrates, das Postulat von Fredi Morf, Gabi Barco und Mario Senn abzuschreiben**

**Heinz Melliger:**

Das Postulat „Misstrauen gegen Stadtrat Müller und Stadtrat Falbriard“ wurde mehrheitlich durch den Gemeinderat am 4.4.2012 an den Stadtrat überwiesen. Das genannte Postulat umfasst zwei Punkte:

- a) Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie ein Misstrauensvotum gegen Stadtrat Müller und Stadtrat Falbriard umgesetzt werden kann?
- b) Ob dazu Änderungen von Adliswiler Erlassen nötig sind.

Nun erachtet der Stadtrat durch die beiden Rücktritte von Walter Müller und Didier Falbriard das Postulat als erledigt und beantragt dem Gemeinderat, das Postulat abzuschreiben. Die Fraktion der Freien Wähler ist entschieden gegen eine Abschreibung und ruft alle Gemeinderäte auf, das Postulat ebenfalls nicht abzuschreiben. Wir begründen diese Haltung folgendermassen:

1. Weder Teil a) noch Teil b) des Postulats sind durch den Stadtrat in irgendeiner Weise beantwortet worden.
2. Der Art. 54 der Geschäftsordnung des Gemeinderates verlangt in Abs. 1, dass der Stadtrat dem Gemeinderat schriftlich Bericht erstatten muss, ob und in welcher Form er dem Postulat zu entsprechen gedenkt oder entsprochen hat. Der Stadtrat hat dem Postulat nicht entsprochen, denn die Antworten sind nach wie vor nicht vorhanden.
3. Uns Freie Wähler interessiert es brennend, wie der Stadtrat ein Misstrauensvotum umsetzen will, das darauf abzielt, durch das Volk gewählte Exekutivmitglieder aus dem Amt zu heben. Dies, obwohl bis heute weder zivil- noch strafrechtliche Verfehlungen einer der beiden Personen tatsächlich nachgewiesen oder verfolgt werden konnten, d. h. die beiden ehemaligen Stadträte Walter Müller und Didier Falbriard dürfen, basierend auf der Unschuldsvermutung, immer noch als unschuldig bezeichnet werden. Ich bin überzeugt, dass auch die Kandidaten für die zu besetzenden zwei Sitze im Stadtrat ebenfalls brennend daran interessiert sind zu erfahren, ob auch sie mal irgendwann durch einen Mehrheitsbeschluss des Rates aus dem Amt gehoben werden können.

Die Freien Wähler haben sich vehement gegen dieses Postulat gewehrt, ich verweise hierbei auf das Votum von Ruedi Bräuer anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 4. April 2012. Das Postulat wurde trotzdem überwiesen und deshalb möchten wir jetzt auch klare Antworten vom Stadtrat hören. Es kann nicht sein, dass jetzt das Postulat ohne Resultate einfach als erledigt abgeschrieben wird. Ansonsten macht es den Anschein, dass das Mittel des Postulats nur dazu benutzt worden ist, zwei Stadträte zum Rücktritt zu bewegen. Der Gemeinderat wollte eine prinzipielle Frage, nämlich ob vom Volk gewählte Exekutivmitglieder durch den Rat abgesetzt werden können, beantwortet haben. Deshalb erwarten wir, dass der Stadtrat zu dieser Frage eine klare Stellungnahme – wenn auch leider etwas spät – abgibt. Wir empfehlen mit Nachdruck, das Postulat nicht abzuschreiben.

**Mario Senn:**

Was hat dazu geführt, dass das Postulat eingereicht worden ist? Nach der März-Sitzung, wo die Vorwürfe zum ersten Mal erhoben wurden, bestand die Gefahr, dass es keine Möglichkeit geben könnte, diese Sache öffentlich in diesem Rat zu diskutieren. Es gab dazu aber im Gemeinderat und sicher auch in der Bevölkerung ein gewisses Bedürfnis. Wenn kein Vorstoss eingereicht worden wäre, hätte es in der April-Sitzung vielleicht ein paar Fraktionserklärungen mit fehlender Wirkung gegeben. Sie brauchen ein Geschäft, das Sie auf die Traktandenliste setzen können, damit man sich vertieft mit einem Thema auseinandersetzen kann. Ein Ziel dieses Vorstosses war also, eine Diskussion auszulösen, damit jede Partei die Möglichkeit hat, sich zu äussern. Im Weiteren wollte man seitens der Unterzeichneten eine Abstimmung. Die Mitglieder des Rates sollten sich dazu äussern, ob sie zu den beiden Stadträten noch Vertrauen haben oder nicht. Dabei geht es nicht in erster Linie darum, ob rechtliche Verfehlungen vorliegen oder nicht, sondern schlicht um die Frage, ob man in die Amtsführung der beiden Stadträte noch Vertrauen hat. Jeder von Ihnen konnte sich dazu äussern, Sie wissen, wie die Abstimmung ausgegangen ist, und Sie wissen, was für ein Vertrauen bzw. Nichtvertrauen die Mehrheit des Rates noch in die beiden Stadträte hatte. Unbestritten ist, dass Interessenskonflikte vorherrschten. Das wurde von niemandem bestritten, sonst wären die beiden Stadträte bei der entsprechenden Beratung im Stadtrat nicht in den Ausstand getreten. Ich glaube nicht, dass die Aufforderung der Freien Wähler an den Stadtrat, noch einen längeren Bericht zu schreiben, zielführend ist. Wenn man in Richtung Zukunft arbeiten will, sollte man die Sache am besten hinter uns lassen, und wenn man diesen Vorstoss heute abschreiben kann, ist das sicher ein Schritt in die richtige Richtung.

**Davide Loss:**

Mein Vorredner hat das richtig gesagt: Es ist jetzt an der Zeit zu schauen, was man in Zukunft besser machen möchte. Das hat der Rat heute Abend mit den Good-Governance-Regeln auch eindrücklich gezeigt. Ich staune wirklich, dass man das nochmals so aufwärmt, vor allem verstehe ich nicht, was man mit dem Zusatzbericht noch bewirken möchte, und was es bringt, wenn man das Postulat auf die Pendenzenliste setzt. Seitens der Freien Wähler wird moniert, man habe gar nicht abgeklärt, ob strafrechtliche Verfehlungen vorliegen. Die, die es verhindert haben, sind die Freien Wähler selbst. Sie haben sich mit allen Mitteln gegen eine saubere Aufklärung gewehrt, sogar mit Rechtsmitteln an den Bezirksrat Horgen. Das ist doppelzünftig, wenn man sagt, man könne keine Aufarbeitung machen und gleichzeitig eine solche Aufarbeitung verhindert. Die beiden Stadträte sind aus den genannten Gründen aus dem Amt, wir würden jetzt besser schauen, dass so etwas nicht noch einmal passiert.

**Beschluss**

Das Postulat von Fredi Morf, Gabriella Barco Greiner und Mario Senn vom 19. März 2012 betreffend „Misstrauen gegen Stadtrat Müller und Stadtrat Falbriard“ wird abgeschrieben:

Zustimmung mit 30 : 4 Stimmen.

**Stadtpräsident Harald Huber:**

Bezüglich Vernehmlassung der Änderung der Gemeindeordnung: Der Stadtrat hat diese gestern beschlossen, und die Vernehmlassung startet jetzt. In der Vorlage hat es auch Artikel zu „Good Governance“, und die beinhalten die diesbezüglichen heutigen Beschlüsse natürlich nicht. Die werden dann nach der Vernehmlassung eingebaut.

Schluss der Sitzung: 21.20 Uhr

Für die Richtigkeit:

Ida Hofstetter, Ratssekretärin